

Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 14.06.2021

Dieses Hygienekonzept setzt die Vorgaben der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05. Juni 2021 und des Rahmenkonzepts Bäder vom 21. Mai 2021 um. Es findet Anwendung auf alle Betriebsanlagen des Ossebades.

Dieses Konzept bringt zum Ausdruck, was aus Sicht des Badbetreibers an Verkehrssicherungsmaßnahmen einerseits notwendig, andererseits aber auch ausreichend ist, um der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht zu genügen.

I. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Einhaltung der in diesem Konzept enthaltenen Sicherheitsmaßnahmen sind für alle Gäste des Ossebads verpflichtend.
- Gegenüber Gästen, die die Vorschriften dieses Konzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Sie werden vom Badbetrieb ausgeschlossen und müssen das Ossebad verlassen.
- Die diensthabenden Beschäftigten des Marktes Lam kontrollieren die Einhaltung dieses Konzepts und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen. Dazu wurde Bad- und Kassenpersonal vor Wiedereröffnung in die Regelungen dieses Schutz- und Hygienekonzepts durch Bürgermeister Paul Roßberger eingewiesen.
- Für die gastronomische Einrichtung des Kioskpächters gilt dessen Hygienekonzept.
- Es stehen allen Gästen ausreichend Waschgelegenheiten, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Im Zutritts-, Umkleide- und Kioskbereich stehen zusätzlich Händedesinfektionsanlagen zur Verfügung.
- Ein Verleih von Ausrüstung und Liegen im Freibadbereich ist aktuell möglich. Nach Gebrauch werden Ausrüstung und Liegen vom Badpersonal desinfiziert. Darüber hinaus stehen Hygiene-/Desinfektionstücher für die Badegäste zur Verfügung.
- Die Lüftungsanlage ist auf Vollbetrieb mit 100 Prozent (Außen-)Frischluftanteil während des Badebetriebs umgestellt. Bei passendem Wetter wird zusätzlich die freie Lüftung genutzt, d.h. die Öffnung aller Fenster und Türen.
- Durch Aushänge im gesamten Ossebad wird auf die einzuhaltenden Regelungen dieses Konzepts durch Aushänge, Bodenmarkierung und ggf. Absperrungen hingewiesen.

A. Ausschluss vom Besuch des Ossebades

Vom Besuch des Ossebades sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen (diese sind

Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 14.06.2021

zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Hygienekonzepts geimpfte und genesene Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung)

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs oder Geschmackssinnes)
- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Osserbad zu verlassen.

B. Mindestabstand

Zwischen allen Gästen, für die die Kontaktbeschränkung nach der jeweils aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt, ist ein Mindestabstand von 1,5 m jederzeit einzuhalten ist.

C. Maskenpflicht

- Gäste ab dem 15. Geburtstag müssen im Eingangs- und Umkleidebereich, sowie auf Begegnungsflächen (z.B. Fluren, Gängen) und überall dort, wo der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, eine FFP2-Maske tragen.
- Gäste ab dem 6. und bis zum 15. Geburtstag müssen im Eingangs- und Umkleidebereich, sowie auf Begegnungsflächen (z.B. Fluren, Gängen) und überall dort, wo der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Das Abnehmen der Mund-Nasenbedeckung bzw. FFP2-Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, ausgenommen. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.

D. Kontaktpersonenermittlung



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 14.06.2021

1. durch Kontaktformular in Papierform

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal sicherzustellen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Das Formular liegt im Zugangsbereich des Osserbades aus und muss beim Verlassen des Bades abgegeben werden. Ein Vordruck kann auch von der Internetseite des Marktes heruntergeladen und mitgebracht werden. Das Formular ist als Anlage beigefügt. Das Kontaktformular wird im Kassenraum so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Datenblätter werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

2. durch die Luca-App

Alternativ kann die Kontaktdatenermittlung durch die Luca App erfolgen. Der QR-Code des Osserbades befindet sich im Kassenbereich. Die Gäste müssen sich selbstständig ein – und auschecken.

E. Testpflicht bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50

Überschreitet der Wert der 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Cham an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 50, so gilt ab dem übernächsten darauffolgenden Tag, dass für den Besuch des Osserbades ein negativer Testnachweis in Form eines schriftlichen oder elektronischen negativen Testergebnisses eines PCR oder POC-Antigentest. Der Test darf maximal 24 Stunden zurückliegen.

Von der Vorlage eines negativen Testnachweises befreit sind:

- Personen mit vollständigem Impfschutz gegen COVID-19,
- von COVID-19 genesene Personen sowie
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag

wenn geeignete Dokumente, z.B. Impfpass, sonstiger Impfnachweis, Genesenausweis, vorliegen werden.

Es ist nicht möglich den negativen Testnachweis durch einen unter Aufsicht vorgenommen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (sog. Selbsttest) zu erbringen, weil dafür im Osserbad keine Personalkapazitäten vorgehalten werden.

F. Terminreservierung bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50

Überschreitet der Wert der 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Cham an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 50, so gilt ab dem übernächsten darauffolgenden Tag, dass für den Besuch des Osserbades eine Terminreservierung erforderlich ist. Das



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam

Stand: 14.06.2021

Kassenpersonal informiert telefonisch unter 09943/2882, ob ein Eintritt in das Osserbad aufgrund der in diesem Konzept verfügbaren Besucherzahlbegrenzung noch möglich ist, oder die Besucherobergrenze bereits erreicht ist. Die finale Terminvergabe erfolgt vor Ort.

II. Begrenzung der Gästezahlen

Nach der 13. BayIfSMV darf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher sein, als **eine Person je 10 m²** Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.

Größe der Einrichtungen im Osserbad Lam

320 m ²	Schwimmerbecken
330 m ²	Nichtschwimmerbecken
100 m ²	Kinder-/Planschbecken
6.500 m ²	Liegewiese (ca.)
7.250 m²	Freibad gesamt
167 m ²	Schwimmerbecken
185 m ²	Nichtschwimmerbecken
40 m ²	Wärmebecken Hallenbad / Freibad
20 m ²	Kinder-/Planschbecken Hallenbad
1.500 m ²	Hallenbadbereich gesamt
508 m ²	Umkleiden / Duschen / WC-Anlagen
2.420 m²	Hallenbad gesamt

Die maximale Personenbelegung wird festgelegt auf:

480 Personen bei Frei- und Hallenbadbetrieb

200 Personen bei nur Hallenbadbetrieb

III. Besondere Regelungen für Teilbereich des Osserbads

A. Kassenbereich

- Die Kasse überwacht anhand von Kontroll-Chips, die Anzahl der Badegäste, die gleichzeitig im Osserbad anwesend sein dürfen.
- Ist die Gesamtbesucherzahl erreicht, wird kein weiterer Eintritt in das Osserbad gewährt.
- Das Kassenpersonal ist durch eine Glasscheibe von den Gästen getrennt.

B. Dusch- und Toilettenbereich

- Im Innenbereich, als auch im Außenbereich sind Nasszellen installiert. Diese können aufgrund des ausreichenden Spritzschutzes uneingeschränkt genutzt werden. Die übrigen

Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam

Stand: 14.06.2021

Duschen im Ossebad werden, zur Sicherstellung des Spritzschutzes, bis auf jeweils eine Duschsäule gesperrt (Saunabereich, Mehrplatzdusche Männer/Frauen).

- Die WC Kabinen im Außenbereich als auch im Innenbereich stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Seifenspenden stehen in allen Sanitärbereichen bereit. Eine Abstandsmarkierung wurde vor dem Zutrittsbereich angebracht. Die Pissoirs wurden entsprechend der Abstandsregelung auf ein Pissoir reduziert.

C. Umkleide- und Schließschrankbereich

Der Umkleidebereich im Innenbereich sowie im Außenbereich steht, aufgrund der separierten Umkleidekabinen, uneingeschränkt zur Verfügung. Es stehen in den Umkleidekabinen Desinfektionstücher bereit. Die Nutzer werden durch Aushänge darauf hingewiesen die Desinfektionstücher zu verwenden und zusätzlich Ihre Handtücher in der Kabine auszulegen. Die Besucher werden im Garderobenbereich wiederholt auf die Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern hingewiesen.

D. Beckenbereich

Eine Begrenzung der Personen für die Schwimmerbecken erfolgt wie folgt:

- auf max. 30 Personen im Schwimmerbecken (Freibad)
- auf max. 30 Personen im Nichtschwimmerbecken mit Rutsche (Freibad)
- auf max. 10 Kinder inkl. Begleitperson im Babybecken (Freibad)
- auf max. 5 Personen Wärmebecken (Freibad und Hallenbad)
- auf max. 15 Personen Schwimmerbecken (Hallenbad)
- auf max. 15 Personen Nichtschwimmerbecken mit Rutsche (Hallenbad)
- auf max. 2 Kinder inkl. Begleitperson im Babybecken (Hallenbad)

Die Badeaufsicht kontrolliert und beobachtet das Geschehen und weist auf Abstandsregeln hin bzw. schreitet bei Gruppenbildung ein.

Hinweisschilder (gebotener Abstand und Begrenzung Anzahl der Schwimmer) bei den Beckenzugängen sind vorhanden.

Der Beckenumgangsbereich ist nach dem Schwimmen umgehend zu verlassen, ein Verweilen im Sitzbereich ist nur unter Einhaltung von mindestens 1,5 m Abstand erlaubt (Hinweisschilder sind aufgestellt).

E. Attraktionen

Die Wasserrutschen im Frei- und Hallenbad sind unter Aufsicht der Bademeister geöffnet. Sollten gegen die Abstandsregelung verstoßen werden, werden die Rutschen gesperrt.

Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 14.06.2021

Der Spielplatz ist nur unter Aufsicht der Eltern erlaubt. Sofern eigenes Spielzeug mitgebracht wird, darf dies nicht unter den Kindern ausgetauscht werden und muss beim Verlassen des Spielplatzes wieder mitgenommen werden.

F. Saunabereich

- Die Bio-Sauna ist auf max. 6 Personen beschränkt.
- Die Finnische-Sauna ist auf max. 8 Personen beschränkt.
- Die Dampfsauna ist geschlossen.

In den Saunakabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Sitzplätzen einzuhalten; diese werden entsprechend markiert. Wie gewohnt müssen Gäste auf einer Unterlage sitzen.

Vor den Saunakabinen sind entsprechende Hinweisschilder angebracht.
Eine Kontrolle erfolgt durch das Personal.

G. Liegebereich

Aufgrund des weitläufigen Geländes (6.000 m² Liegefläche) ist eine Begrenzung der Gästezahlen für die Liegewiese nicht erforderlich.

Hinweisschilder zur Abstandsregelung sind angebracht, Kontrollen erfolgen durch die Badeaufsicht.

Im Außenbereich werden aktuell keine Ruheliegen bereitgestellt.

Im Innenbereich werden die Liegen im Abstand von mindestens 1,5 Metern aufgestellt. Familien und Paare bekommen auf Nachfrage beim Badepersonal Liegen nebeneinander.

H. Sportbereich

Der Tischtennis- und der Volleyballbereich kann uneingeschränkt genutzt werden.

I. Gastronomiebereich

Für die gastronomische Einrichtung des Kioskpächters gilt dessen Hygienekonzept.

J. Erste-Hilfe-Maßnahmen / Behandlung von Verletzungen

Die Behandlung von kleineren Verletzungen sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgen durch das anwesende Bäderfachpersonal.

Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 14.06.2021

Das Personal wurde entsprechend angewiesen, Schutzmaßnahmen zu beachten, z.B. FFP2-Maske, Einmalhandschuhe. Auf die Empfehlungen zur Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen im Umfeld der COVID-19-Pandemie wurde hingewiesen. Beatmungstuch und Ambu-Beutel sind vorhanden.

IV. Geltungsdauer

- Das Schutz- und Hygienekonzept ersetzt das Schutz- und Hygienekonzept vom 23.06.2020.
- Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt ab 08.06.2021 bis zur Änderung oder Aufhebung.
- Über eine Änderung des Konzepts wird durch Aushang im Eingangsbereich des Osserbades hingewiesen.
- Dieses Schutz- und Hygienekonzept hängt im Eingangsbereich des Osserbades für die Dauer seiner Gültigkeit zur Einsicht öffentlich aus.

Lam, 14.06.2021

Paul Roßberger

1. Bürgermeister

Für Rückfragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Susanne Amberger (susanne.amberger@markt-lam.de bzw. Telefon: 09943/9415-11) oder
Johan Silberbauer (johan.silberbauer@markt-lam.de bzw. Telefon: 09943/9415-10)